



Reinhold Hilbers Niedersächsischer
Finanzminister

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft zu bekämpfen. Damit die Mittel möglichst unverzüglich bei den Betroffenen ankommen, haben wir umfangreiche **regulatorische Erleichterungen für die Kreditwirtschaft** erzielen können. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Der Kapitalerhaltungspuffer zur Absorption von Verlusten in Krisenzeiten darf unterschritten werden.
- Die BaFin hat den antizyklischen Puffer auf 0 % gesetzt.
- Die Ausfalldefinition für notleidende Kredite wird in der Krise anders interpretiert. Eine Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen wird nicht als ausfallgefährdet bewertet, sofern für die gestundeten Beträge eine Verzinsung zu den ursprünglich festgelegten Konditionen vereinbart wird; die Bankaufsicht sieht die Begleitung ihrer Kunden in der Krisenphase als bankübliches Gebaren.
- BaFin und das IDW lassen eine flexible Auslegung der IFRS 9-Regeln zu, damit diese nicht krisenverschärfend wirken. Gestern, am 07.04.2020, hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Übergangsregelungen für die Einführung der Bilanznorm angepasst und die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten bei der Rechnungslegung flexibilisiert.
- Die Finalisierung von Basel III (Basel IV incl. Output-Floor) wird um ein Jahr auf den 01.01.2023 verschoben.
- Die Maßnahmen der KfW, der Förderbanken der Länder sowie von Bund, Ländern und Kommunen wirken sich in erheblicher Weise risikomindernd für die Kreditwirtschaft aus. Ohne diese Maßnahmen stünde auch sie vor dem Zusammenbruch.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an **Landesbürgschaften** und die verschiedenen **Kreditprogramme der KfW** angepasst worden, um Unternehmen in der gegenwärtigen Situation weitergehend als sonst helfen zu können. Die aktuellen Anforderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Landesbürgschaften

Erfolgte Anpassungen

- Möglich sind nun auch 90 prozentige Bürgschaften mit maximal sechs Jahren Laufzeit; Kredithöchstbeträge und Entgelte gelten wie EU-beihilferechtlich vorgegeben und der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ zu entnehmen (beides als Anlage beigefügt)

- Voraussichtlich heute, am 08.04.2020, wird die EU-KOM die vom Bund inzwischen geänderte „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ genehmigen. Danach wären auch längere Laufzeiten gegen Absenkung des Verbürgungsgrades auf 80% ab dem 7. Jahr möglich.
- Verkürzte standardisierte Bürgschaftsprüfung durch den Bürgschaftsmandatar PwC
- Initiative zur Verschlinkung des Prozesses bei Beteiligung mehrerer Länder mit Rückbürgschaften gegenüber dem Sitzland des antragstellenden Unternehmens läuft derzeit

Anforderungen

- Bereits am Markt etablierte Unternehmen, die über marktfähige Produkte und Absatzwege sowie geeignete Unternehmensprozesse verfügen
- Unternehmen dürfen sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten befunden haben
- Kapitaldienstfähigkeit/ Rückzahlungsfähigkeit muss gegeben sein

NBB Bürgschaften

Erfolgte Anpassungen

- Anhebung des Bürgschaftshöchstbetrags pro Unternehmen auf 2,5 Mio. €
- Erhöhung des Rückbürgschaftsanteils des Bundes um 10%-Punkte, d.h. Anhebung auf 49%, und des Landes um 5%-Punkte, d.h. Anhebung auf 31%
- Einräumung einer Eigenkompetenz der NBB bei Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250 T€
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis zu 240 T€ bei 300 T€ Kreditvolumen im Expressverfahren. Hier ist eine Anpassung an eine Bürgschaftsobergrenze von 250 T€ in Arbeit, so dass auch höheres Kreditvolumen bis 500 T€ bei 50%iger Verbürgung möglich wäre.
- Voraussichtlich heute, am 08.04.2020, wird die EU-KOM die vom Bund inzwischen geänderte „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ genehmigen. Ob danach im kleinteiligen Bereich 100%ige Bürgschaften in Anlehnung an den neuen KfW-Schnellkredit auch bei der NBB möglich werden sollen, wird derzeit vom Bund geprüft.
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite

Anforderungen

- Unternehmen dürfen sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten befunden haben. Zudem muss für das Unternehmen unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation eine positive Fortführungsprognose bestehen. Es muss mit einer ordnungsgemäßen Rückführung der Finanzierung nach Beendigung der Corona-Krise zu rechnen sein.
- Es kann auf den Sicherheitsvorschlag der kreditgebenden Hausbank abgestellt werden. Angemessene Eigenbeiträge der Gesellschafter bleiben erforderlich.

KfW-Förderungen

Die Kreditanforderungen der KfW gestalten sich im Wesentlichen wie folgt:

1) KfW Unternehmerkredit

- Großes Unternehmen (>250 Mitarbeiter, > 50 Mio. € Umsatz oder > 43 Mio.€ Bilanzsumme) oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU, bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Mio. € Umsatz) UND
- Bestandsunternehmen, die mindestens fünf Jahre am Markt tätig sind.
- ➔ Erhalten bis zu 1 Mrd. € Kreditbetrag für Investitionen und Betriebsmittel, große Unternehmen bis zu 80% bzw. KMU bis zu 90% Risikoübernahme durch die KfW

2) *KfW ERP-Gründerkredit-Universell*

- Großes Unternehmen (>250 Mitarbeiter, > 50 Mio. € Umsatz oder > 43 Mio.€ Bilanzsumme) oder Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Mio. € Umsatz) UND
- Junges Unternehmen, das mindestens drei Jahre am Markt aktiv ist bzw. zwei Jahresabschlüsse aufweisen kann
- ➔ Erhalten bis zu 1 Mrd. € Kreditbetrag für Investitionen und Betriebsmittel, große Unternehmen bis zu 80% bzw. KMU bis zu 90% Risikoübernahme durch die KfW

3) *KfW Konsortialfinanzierung*

- Mittelständisches oder großes Unternehmen
- ➔ KfW Risikoanteil beträgt bis zu 80% und maximal 50% der Gesamtverschuldung, ab in der Regel 25 Mio. €

4) *KfW Schnellkredit*

- Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiter UND
- Unternehmen muss mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt tätig sein UND
- Unternehmen hat in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn erwirtschaftet
- ➔ Kreditbetrag i. H. v. bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, max. jedoch 500.000€ für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sowie max. 800.000€ für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten
- ➔ Konditionen: 100% KfW Risikoanteil, Laufzeit 10 Jahre, tilgungsfreie Zeit bis zu 2 Jahren, Zinssatz 3% p.a., außerplanmäßige Tilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Zudem gilt für alle Corona-Kreditprogramme, dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der EU-Definition handeln darf. Das Unternehmen muss zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ausgewiesen haben. Eine positive Fortführungsprognose wird unterstellt.

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbart das Unternehmen mit dem durchleitenden Institut. Die KfW verlangt keine umfassende Besicherung und übernimmt die von den Finanzierungspartnern vereinbarten Besicherungsstrukturen. Beim KfW Schnellkredit verzichtet die Hausbank auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung.

Insgesamt sind die Antragsprozesse der KfW deutlich schlanker, um die Vielzahl der Anträge bearbeiten zu können.

- Für die Kreditprogramme 1. bis 3. entfällt für Kredite bis zu 3 Mio. € pro Unternehmen die Risikoprüfung durch die KfW komplett. Die KfW übernimmt sie vollständig vom Finanzierungspartner (rund 95% der Anträge). Für Kredite über 3 Mio. € bis 10 Mio. € erfolgt eine stark vereinfachte Risikoprüfung der KfW. Zudem gibt es Erleichterungen bei den einzureichenden Unterlagen.
- Für den KfW Schnellkredit darf die Hausbank auf eine eigene Risikoprüfung, bis auf die Prüfung der o.g. Voraussetzungen, verzichten. Für eine schnelle Kreditbewilligung nimmt auch die KfW keine Kreditrisikoprüfung vor.

Für das Beantragen von Zuschüssen bzw. Soforthilfen verweist die KfW auf die Internetseite des jeweiligen Landesförderinstitutes. Für Niedersachsen wird die Niedersächsische Investitions- und Förderbank – NBank - mit folgendem Link angeführt: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19—Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>.

Mit freundlichen Grüßen